

Ueber einige Formen der landwirthschaftlichen Genossenschaften

VON

Dr. H. Thiel.

Es wird stets und besonders in den Epochen der Geschichte, in welchen beim Uebergang von alten zu neuen Formen der Gesellschaft ein gleichmässiger Zustand noch nicht wieder erreicht ist und daher einzelne wirtschaftliche Missstände greller hervortreten, das Bestreben wohlmeinender Menschen auf Beseitigung dieser Missstände und allgemeine Verbesserung der wirtschaftlichen Lage ihrer Mitmenschen gerichtet und finden wir demgemäss zu allen Zeiten Ideen vertheidigt, Schemas ausgearbeitet und empfohlen, bei deren allgemeiner Anwendung als letztes Ziel das erreicht werden soll, was von Alters her die Phantasie des Menschen, sei es als Bild vergangener Tage, sei es als Hoffnung auf die Zukunft, beschäftigt hat, das Paradies, das tausendjährige Reich auf Erden, der selige Zustand einer wirklichen und vollen Befriedigung aller Interessen jedes Einzelnen.

Zeigt uns nun schon die geschichtliche Erfahrung, dass ein solcher Zustand noch nirgendwo auch nur vorübergehend verwirklicht gewesen, so lehrt uns auch eine genauere Erforschung der Grundlagen der menschlichen Existenz, dass er überhaupt unmöglich ist. Denn seine Verwirklichung setzt für den Menschen die Aufhebung eines für alle übrigen organischen Wesen allgemein als gültig anerkannten Naturgesetzes voraus, des Gesetzes nämlich, welches wir seit Darwin, der es zuerst mit überzeugender Klarheit als Grundprinzip aller organischen Entwicklung dargelegt hat, den Kampf um das Dasein zu nennen gewöhnt sind. Eine solche Ausnahmestellung existirt nun weder jetzt für den Menschen, noch wird er sie jemals erringen, ebensowenig wie er jemals dazu gelangen wird, das Gesetz der Schwere für sich ungültig zu machen.

Auch für den Menschen ist die dauernde Möglichkeit des Lebens des Einen nur durch den Tod des Andern gegeben; seine Vermehrung muss durch jenen gewaltigen Regulator begrenzt werden, wenn nicht eine vollständige gegenseitige Vernichtung schliesslich eintreten soll. Das Gleichgewicht, welches jetzt durch die bald überwiegende Vermehrung, bald überwiegende theilweise Wiedervernichtung als Durchschnitt der stetigen Schwankungen resultirt,

könnte auf anderem Wege nur dann erreicht werden, wenn jeder Mensch stets eine ganz klare Einsicht in seine Lage und die aller seiner Mitmenschen besäße und zugleich vollständige Freiheit des Willens und der Selbstbestimmung mit einer durch jene Einsicht geleiteten zweckmässigen Anwendung dieses Willens verbände. Da diese Bedingungen nie erfüllt werden können, ist die Fortexistenz des Menschen ohne die dauernde Herrschaft jenes Gesetzes gar nicht denkbar, wie wir denn überhaupt in der Natur keine Ruhe als solche, sondern nur als das Resultat mehrerer sich widerstreitender Bewegungen kennen. Die Annahme des auch für den Menschen geltenden Kampfes Aller gegen Alle hat für unser Gefühl nur darum etwas verletzendes, weil wir damit unwillkürlich auch das Gefühl des gegenseitigen Hasses verbinden und dies dann mit unsern Begriffen von Nächstenliebe und Humanität nicht vereinbaren können. Es ist aber durch nichts gerechtfertigt, diese Begriffe ohne weiteres zu verbinden und von einer klareren Einsicht in den Zusammenhang der Lebensbedingungen eine Vernichtung aller edlen Empfindungen zu befürchten.

Grade das Bewusstsein, dass der gegenseitige Kampf nicht freier Wille, sondern Natur-Nothwendigkeit ist, erweckt auch im Kampf des Lebens das theilnehmende Gefühl, wie es neben dem glühendsten Verlangen nach dem Sieg sehr wohl bei den einzelnen Gliedern zweier sich feindlich gegenüberstehenden Armeen gegeneinander bestehen kann und lassen sich unsere Begriffe von Edelmuth sehr wohl mit dem Begriff des Kampfes auf Leben und Tod vereinbaren, wenn er nur mit ehrlichen Mitteln in den conventiellen Formen ohne zwecklose Grausamkeit und Freude an der Vernichtung als solcher geführt wird. Zudem ist der Kampf um die Existenz ja in den seltensten Fällen ein direct persönlicher, und stets ein so wechselnder, dass wir in jedem Augenblicke Angreifer und Angegriffene bald von dieser, bald von jener Seite sind, und dabei fortwährend das Bedürfniss nach Bundesgenossen empfinden und solche nach allen Seiten zu werben suchen, auch uns abhalten lassen den momentanen Sieg bis in die letzten Consequenzen auszunutzen, da wir nicht wissen können, ob nicht im nächsten Moment der Besiegte uns als Allirter wieder nöthig sein wird, was Alles vereint schliesslich die Hauptgrundlage aller humanen Beziehungen der Menschen untereinander sein dürfte.

Die vollständigste Aussöhnung mit dieser Vorstellung des fortwährenden Kampfes und theilweisen Untergehens liegt aber in dem Gedanken, dass derselbe nicht nur die Möglichkeit der Existenz sichert, sondern zugleich das kraftvollste Mittel ist, eine allgemeine Depravation des Menschengeschlechtes zu verhindern und immer neue Fähigkeiten in demselben zu ent-

wickeln. Denn in diesem Kampfe behält schliesslich nur der die Macht, auf dessen Seite auch das Recht ist, d. h. nur das Bessere bleibt auf die Dauer Sieger und das Unvollkommnere muss dem Vollkommeneren Raum machen. Würde es möglich sein jenen Wettbewerb Aller untereinander aufzuheben, ohne die übrige Organisation des Menschen zu ändern, so würde sofort die tiefste intellectuelle und moralische Fäulniss den seiner Lebensluft beraubten Körper ergreifen.

Alle unsre politischen und socialen Bestrebungen haben daher nur insoweit Sinn und Aussicht auf Erfolg, als sie darauf hinausgehen, nicht den gegenseitigen Kampf aufzuheben, sondern ihn im Gegentheil reiner und schärfer hinzustellen, damit sein wünschenswerthes Endresultat, Sieg des Bessern in jedem Augenblicke schneller und mit möglichst wenig Opfern erreicht werden könne. Dass nach dieser Seite noch unendlich viel zu thun sei, wer könnte das leugnen. Ganz abgesehen von idealen und nie zu verwirklichenden Zuständen kann man nur die Gesellschaft als gesund organisirt betrachten, in welcher ein Jeder die Chance hat, wenigstens annähernd das zu erreichen, wozu ihn seine physischen und geistigen Anlagen qualificiren und in welcher nicht eine grosse Menge ohne eignes Verschulden von vornherein durch die Coalition anderer an und für sich schlechterer Elemente unterdrückt wird. Um einen solchen Zustand, der zwar nie zu einer dauernden Vernichtung lebenskräftiger Elemente, wohl aber häufig zu gewaltsamen Umwälzungen und Machtveränderungen führen kann, möglichst auszuschliessen, werden die staatlichen Einrichtungen stets darauf gerichtet sein müssen, das Mächtigwerden einzelner Interessen und daraus folgende Streben nach ausschliesslicher Herrschaft derselben zu verhindern, damit auf diese Weise Waffen und Licht auf dem Kampfplatze stets möglichst gleich vertheilt bleiben. Dass dies allerdings immer nur relativ möglich sein wird, geht aus der Unmöglichkeit hervor, alle Concurrenten zu Anfang auf das gleiche Niveau der äusseren Verhältnisse und geistiger Fähigkeit resp. Unfähigkeit zu versetzen.

Aus diesen Gesichtspunkten ist auch die Genossenschaftsbewegung unserer Tage zu beurtheilen. Setzt sie sich zum Endziel, die ganze Gesellschaft in zahlreiche, den verschiedensten Zwecken dienende Genossenschaften einzutheilen, und diese Genossenschaften selbst wieder unter sich wie die einzelnen Mitglieder in jeder Genossenschaft solidarisch mit einander zu verbinden, um auf diese Weise alles Risiko und alle Concurrenz abzuschaffen, so ist dies reine Sisyphus-Arbeit und scheidet schon von selbst an ihrer innern Unmöglichkeit. Sucht hingegen nur eine Genossenschaft gewisse berechnete, einzeln aber zu schwache Elemente zu vereinigen, um sie

zu befähigen den Kampf besser aufzunehmen und energischer zu führen oder um wenigstens einen geordneten Rückzug und Uebergang zu einer Aufnahme des Kampfes auf einem anderen Felde zu decken, so liegen diese Bestrebungen in eben dem Masse im Interesse der ganzen Gesellschaft, als jene Elemente berechtigt und lebensfähig sind. Ueber letzteres a priori zu entscheiden, ist freilich in vielen Fällen fast unmöglich und kann auch hier nur der Erfolg endgültig entscheiden.

Bei den zahlreichen, zumal in letzterer Zeit hervorgetretenen Anstrengungen der kleineren Industriellen und der eigentlichen Arbeiter sich gegenüber der immer drohenden ausschliesslichen Herrschaft des von der Controle der grossen Zwangsgenossenschaft des Staates fast emancipirten Kapitals durch freiwillige Genossenschaften zu schützen, konnte es nicht fehlen, dass auch die Aufmerksamkeit der Landwirthe und ländlichen Arbeiterbevölkerung in erhöhtem Masse auf diese Form der Erleichterung des Kampfes um die Existenz gerichtet wurde und zahlreiche Vorschläge zur Benutzung derselben laut wurden. Hierbei wurde vielfach übersehen, dass grade im landwirthschaftlichen Betriebe wohl die ältesten Formen aller Genossenschaften vorliegen, dass aber gewisse Eigenthümlichkeiten der Landwirthschaft eine Ausdehnung der Genossenschaften auf viele Zweige derselben je nach den Culturverhältnissen mehr oder weniger verbieten, und dass jedenfalls lange nicht Alles, was in der Industrie sich als nothwendig oder nützlich gezeigt hat, so ohne Weiteres auf die Landwirthschaft übertragbar ist. Der Raum verbietet es hier, jene älteren Formen der landwirthschaftlichen Genossenschaften, Meliorations- und Culturverbände, landw. Vereine und Versicherungsgesellschaften mitzubespochen, untersuchen wir nur, in welchem Grade und mit welchen Modificationen sich die neueren Vorschläge mit den Grundbedingungen des landwirthschaftlichen Betriebes vereinigen lassen und einzelnen Richtungen desselben förderlich erscheinen.

Wenn wir die betreffenden Genossenschaften in die drei bekannten Formen der Credit-, Consum- und Productions-Vereine einreihen, was der Kürze wegen erlaubt sein mag, so wären hier zunächst die landwirthschaftlichen Credit-Vereine zu besprechen. Während der grössere Grundbesitzer theils für sich allein, theils in Verbindung mit seinen Standesgenossen durch Verpfändung seines Grundbesitzes, soweit überhaupt die Belastungsfähigkeit desselben geht, ohne zu grosse Schwierigkeiten sein Kapitalbedürfniss befriedigen kann, geräth der kleine Landwirth, bei dessen kleineren Anlehen die Kosten des hypothekarischen Verfahrens etc. ein zu grosses Procent ausmachen, sehr häufig in die grössten Verlegenheiten, wenn er in die Lage kommt, Geld aufnehmen zu müssen. Der grosse Kapitalmarkt ist ihm bei der Ge-

ringfügigkeit seiner Geschäfte verschlossen und mit der Beschränkung des Gebietes, auf welches er für sein Geldbedürfniss angewiesen ist, erschweren sich natürlich die Bedingungen, unter welchen er häufig zu Anleihen schreiten muss. Zur Abhülfe dieses Uebelstandes hat man nun auch für den kleineren Landwirth versucht, die Genossenschaft für den Einzelnen eintreten zu lassen. Bei der Kleinheit der Objecte, um welche es sich hierbei gewöhnlich handelt, ist es gewiss richtig, wenn diese Credit-Genossenschaften für die kleineren Landwirthe vorzugsweise auf den vereinigten Personal-Credit ihrer Mitglieder und nicht den Real-Credit basirt werden. Dies bedingt jedoch gewisse Einschränkungen des Geschäftsbetriebes, ohne deren Beobachtung ein solcher landwirthschaftlicher Credit-Verein sich der Gefahr bedenklicher Krisen und bedeutender Schädigung seiner Mitglieder aussetzt. Alle Credit-Vereine, welche mehr durch die solidarische Verpfändung der Arbeitskraft ihrer Mitglieder, als wie durch die Verpfändung des Realbesitzes derselben erst creditfähig werden, können in den seltensten Fällen genügend Kapital erhalten, wenn sie sich nicht zur Rückzahlung des aufgenommenen Kapitals nach sehr kurzer Kündigungsfrist verpflichten, da bei dem Mangel genügender unzerstörbarer realer Sicherheiten das Zutrauen in die Solvenz eines solchen Vereines ganz von der Leitung desselben und von der Ueberzeugung abhängt, dass die Kapitalien Seitens des Vereines nur zweckmässig und rentabel wieder angelegt werden. Da nun der Kapitalist, welcher dem Credit-Vereine Geld herleiht, keine genügenden Mittel anwenden kann, um eine stets gute Leitung des Vereines zu sichern, so muss er auf der kurzen Kündigungsfrist bestehen, um event. sich vor eigenem Schaden durch Zurückziehen des Kapitals sichern zu können. Sodann arbeiten die Credit-Vereine vielfach mit den Spareinlagen ihrer Mitglieder und anderer kleinen Besitzer, wobei es ebenfalls in der Natur der Sache liegt, dass sehr kurze Kündigungsfristen stattfinden. Kein Credit-Verein darf aber, wenn er solvent bleiben will, Geld auf bedeutend längere Fristen ausleihen, als in welchen er selbst zur event. Rückzahlung verpflichtet ist. Mit dieser Nothwendigkeit, nur auf verhältnissmässig kurze Zeit Summen ausleihen zu können, ist nun die Beschränkung des Betriebes der Credit-Vereine für Landwirthe gegeben. Der Landwirth kann ja von einem solchen Credit-Verein nur Gebrauch machen für Kapitalverwendungen, die in verhältnissmässig kurzer Zeit wiedereinkommen oder durch andere ersetzt werden können. Wo es sich also z. B. um eine Anleihe zum Ankauf von künstlichem Dünger, Kraftfutter, Saatgut, Vieh, besonders magerem Vieh zur Mast, oder momentane Benutzung einer günstigen Conjunctur zum Ankauf eines Grundstückes, das dann später mit einer Hypothek belastet wird, handelt, ist die Benutzung

des Credit-Vereines am Platze, da diese Anlagen im Laufe eines Jahres spätestens wieder gedeckt werden können, keinesfalls aber können Anleihen mit dem Credit-Verein zu dauernden Kapitalanlagen, wie Ankauf von Grundstücken, Bau von Wirtschaftsgebäuden, grösseren Meliorationen, Bewässerungsanlagen, Drainagen etc. gebraucht werden. Es giebt nun einige ländliche Credit-Vereine, welche, trotzdem dass sie selbst Geld nur gegen kurze Kündigung aufnehmen, in dem Bestreben, dem kleinen Landwirth auch zu letzteren Zwecken Kapital zur Verfügung zu stellen und ihn so auch dem Grosskapital gegenüber concurrenzfähig zu erhalten, auch zu dauernden Anlagen Gelder mit ratenweiser Rückzahlung in 5, 10 und mehr Jahren ausleihen und sich dabei nur das Recht zu einer vierwöchentlichen Kündigung für Nothfälle vorbehalten. Es muss dies als ein sehr bedenkliches Princip bezeichnet werden. So lange alle Verhältnisse durchaus normal bleiben, geht allerdings auch diese Art des Geschäftsbetriebes, vorausgesetzt, dass die Vereine sich genügend Kapital verschaffen können, sobald aber irgend eine allgemeinere Calamität, schlechte Ernten, Geldklemme, Krieg etc. eintritt, werden dem Vereine stets viele Kapitalien gekündigt werden, derselbe ist dann genöthigt, auch seinen Schuldnern plötzlich zu kündigen, und diese, welche hierauf ursprünglich gar nicht gerechnet haben, das Geld auch so schnell gar nicht anders woher beschaffen können, verfallen der Subhastation ihres Eigenthums, die zwar den Vereinsgläubiger genügend decken mag, den Vereinsschuldnern aber natürlich grade in solchen Zeiten die grössten Verluste bringt. Bei Vereinen, die nur auf kurze Frist ausleihen, kann eine solche Calamität nie im grösseren Massstabe vorkommen, da jeder Schuldner von vornherein schon auf schnelle Rückzahlung des Anleiheens gefasst sein muss, und demgemäss nur zu bestimmten Zwecken, nicht aber zu dauernden Kapitalanlagen Geld beim Vereine aufnimmt. Dass einzelne solcher Vereine trotz der getadelten Art der Geschäftsführung die Krisis des Jahres 1866 ohne Verluste überstanden haben, beweist hiergegen nichts und liegt nur an dem durch persönliche Verhältnisse bedingten Umstände, dass sie mit Kapital arbeiteten, welches, wie z. B. das Vermögen der todtten Hand oder das Kapital einzelner Rentner, so leicht nicht gekündigt wird, wären diese Vereine aber sehr zahlreich vorhanden und dadurch auf die Kapitalien von Geschäftsleuten und Ersparnisse der arbeitenden Klasse vorzugsweise angewiesen, so würden auch, sobald die Geschäfte einmal allgemein schlechter gehen, Kündigungen massenweise eintreten müssen, da dann die betreffenden Geschäftsleute ihr Kapital zur Deckung ihrer Ausfälle selbst brauchen. Es ist daher eine allgemeinere Anwendung dieses Geschäftsganges ganz und gar nicht zu empfehlen, wie es denn auch an und

für sich schon widersinnig ist, die Formen der auf dem Personal-Credit beruhenden Gesellschaften bei Anlagen, wo es sich vorzugsweise um reale Besitzthümer handelt, beizubehalten. Hält man es nach den bestehenden Verhältnissen für so wünschenswerth, auch den Unbemitteltern den Erwerb kleinerer Ackerparzellen zu erleichtern, so werden andere den Creditverbänden der grösseren Grundbesitzer nachgebildete Einrichtungen und Vereinfachung des Hypothekenwesens gewiss sicherer zum Ziele führen.

Das allen Consum-Vereinen zu Grunde liegende Princip der Vermeidung unnützer Zwischenkosten und Sicherung besserer Qualität des zu consumirenden Artikels durch möglichst directen Verkehr zwischen Producenten und Consumenten, Ankauf im Grossen und Controle des Angekauften ist so gesund und die Möglichkeit für den kleinen Ackerwirth, auf diese Weise sich die Vortheile des grossen Consumenten zu verschaffen, so nahe liegend, dass die bis jetzt noch verhältnissmässig geringe Verbreitung der Consum-Vereine sehr zu Ungunsten unserer Kleinwirthe in Beziehung auf die Höhe ihrer wirtschaftlichen Bildung spricht. Es ist dies um so auffallender, da es sich im landwirtschaftlichen Betrieb ja seltener um Consum-Vereine für alle kleineren Bedürfnisse des täglichen Lebens handelt, die meisten Lebensmittel sind ja von selbst schon ausgeschlossen, sondern um periodisch nur wiederkehrende, nach vorheriger gemeinsamer Absprache erfolgende Bezüge von Dünger, Futtermitteln, Saatgetreide, Zuchtvieh und ähnlicher Bedürfnisse. Es fallen somit die Schwierigkeiten, welche in den städtischen Consum-Vereinen weniger in den Principien als in den Personen liegen, für diese mehr vorübergehende Benutzung der Association fort, da die Errichtung eigener Lager und ihre Verwaltung, ein ausgedehnter Detailverkehr und die Auswahl zwischen constantem Bedürfniss und Modeartikeln, überhaupt eine feststehende Organisation nach einem bestimmten System in Betreff der Geschäftsführung, Gewinnvertheilung etc. nicht erforderlich ist, und damit die Hauptklippen einer gedeihlichen Entwicklung der städtischen Vereine vermieden werden können. Da Consum-Vereine nur auf Grund sofortiger Baarzahlung im An- und Verkauf mit Vortheil bestehen können, so stehen freilich ihrer allgemeineren Einführung häufig Schwierigkeiten entgegen in dem im Geschäftsleben weit verbreiteten Missbrauch längeren Creditirens und daraus entspringender Gewöhnung der Consumenten an unwirtschaftliche Geldverwendung.

Sehr mannigfach sind die Formen, unter welchen in der Landwirtschaft Productiv-Associationen, sei es zu speciellen Zwecken, sei es zum gemeinsamen Betriebe ganzer Wirthschaften, vorgeschlagen worden sind. Sie alle basiren auf dem gemeinsamen Interesse, welches die Angehörigen einer und derselben Klasse von Landwirthen in der Concurrenz mit den anderen

Klassen ihrer Fachgenossen und den Gliedern der übrigen Berufszweige haben. So weit wie dies gemeinsame Interesse reicht und es nicht überwogen wird von dem Concurrenzbestreben der Mitglieder der betreffenden Klasse untereinander entsprechen solche Productiv-Associationen dem praktisch vorliegenden Bedürfnisse und haben zumal ihren Werth in dem Kampfe des Kleingrundbesitzes mit dem Grossgrundbesitz. Zunächst sind hier die Genossenschaften zur gemeinsamen Beschaffung und wechselweisen Benutzung einzelner Maschinen und Einrichtungen zu erwähnen. Solche Genossenschaften sind überall da mit Vortheil einzurichten, wo der eigene Besitz einer Maschine das Geräthekapital der einzelnen Wirthschaft zu sehr belasten würde und wo die gemeinsame Benutzung keine zu grossen Schwierigkeiten macht. Eine Genossenschaft für Benutzung einer Säemaschine oder Erntemaschine wird deshalb viel schwieriger in's Leben zu rufen und in gedeihlicher Wirksamkeit zu erhalten sein, als wie eine solche zur Beschaffung einer Dreschmaschine. Bei der Wichtigkeit der Aussaat grade zu einem durch die Beschaffenheit des Ackers und die Witterung fest fixirten Zeitpunkte wird es in der Genossenschaft sehr schwierig sein, die zufällig collidirenden Interessen der einzelnen Theilnehmer nach einem gerechten und allen passenden Princip zu befriedigen, während bei einer Genossenschaft zum Dreschmaschinenbetrieb, welcher während des ganzen Jahres stattfinden kann, der Einzelne viel leichter zu der ihm passenden Zeit arbeiten kann und höchstens im Herbst bei der Beschaffung von Saatgut Differenzen entstehen können. In allen Fällen, wo daher der Bestand der Genossenschaft gefährdet erscheint durch das sich widerstrebende Privatinteresse, da tritt vortheilhafter ein besonderer Unternehmer an die Stelle der Genossenschaft, wer dann eine Maschine braucht, kann sie sich leihen, und mit Recht wird dann der Intelligenteste, Rührigste oder der, welcher am meisten Werth darauf legte, also auch am meisten zahlt, den Vorzug bei der Benutzung geniessen. Am besten eignen sich noch stationäre Einrichtungen, wie Wollwasch-Anstalten, Flachsaufbereitungs-Maschinen etc. zur genossenschaftlichen Beschaffung, doch können auch solche Einrichtungen von Privatunternehmern ebensogut angelegt werden. Im gewöhnlichen Lauf der Dinge wird der Privatunternehmer gewöhnlich eine schärfere Ausnutzung des vorhandenen Materials erzielen und kann deshalb unter Umständen billiger arbeiten, als wie die Genossenschaft, wo das nicht in einer Person concentrirte Interesse und die mangelhaftere Controle stets zu nachlässigerem Betriebe und Vertheuerung der Anlage führen muss. Dieser Gesichtspunkt gewinnt um so mehr Bedeutung, je kostspieliger und complicirter die ganze Anlage ist, dann kann kein Tantieme oder ähnliches Verhältniss des Dirigenten das Interesse ersetzen,

welches der Eigenthümer an der vollständigsten Ausnutzung und sparsamsten Behandlung seines Apparats hat. So wird z. B., wo es sich darum handelt, die Dampfbodencultur auch solchen Landwirthen zugänglich zu machen, welche für sich allein eine so grosse Kapitalanlage vortheilhaft nicht machen können, es viel besser sein, wenn ein Privatunternehmer, sei es nun einer dieser Landwirthe selbst oder ein reiner Techniker, einen solchen Apparat sich anschafft und damit gegen Entgelt arbeitet, als wie wenn eine Genossenschaft dies thut. Auch hierbei regelt sich dann die Aufeinanderfolge der Arbeiten ganz von selbst und die gute Instandhaltung, sparsamer Betrieb und energische Ausnutzung des ganzen Apparats sind viel besser garantirt. Ist es schwierig, einen solchen Unternehmer zu gewinnen, so mögen immerhin eine Anzahl Landwirthe einen solchen mit Kapital unterstützen und sich vielleicht auch einen Vorzug in der Benutzung sichern, weiter sollen sie jedoch sich nicht direct dabei engagiren. Auch bei der gemeinschaftlichen Anschaffung und Haltung von Zuchtthieren greifen dieselben Regeln Platz. In manchen Fällen mag es nöthig sein, dass sich die einzelnen Landwirthe zusammenthun und ein Zuchtthier auf gemeinschaftliche Kosten anschaffen und sich verpflichten, nur dieses für ihre Zuchten zu gebrauchen, in höher entwickelten wirthschaftlichen Verhältnissen wird dies indessen auch besser der Privatindustrie überlassen, die dann ganz gut ihre Rechnung dabei findet und doch dem Einzelnen mehr Sicherheit bietet, da er dann nach Gefallen wählen kann. Wir finden desshalb überall da, wo irgend eine bestimmte Zucht florirt, viel seltener Zucht-Genossenschaften, als wie da, wo das Interesse erwacht ist, die Mittel zur Befriedigung einstweilen noch fehlen und die Genossenschaft als Uebergangsstadium benutzt wird. Eine weitere Form der theilweisen Productiv-Association sind die Genossenschaften zur gemeinsamen Fabrication und Verkauf bestimmter Artikel. Dieselben werden überall da mit Vortheil Anwendung finden, wo der einzelne Landwirth zu wenig Rohmaterial für eine selbstständige und rationelle Fabrication producirt, wo der Zukauf fremden Rohmaterials schwierig und wenig Kapital und Speculationsgeist vorhanden, auch der Betrieb ein verhältnissmässig einfacher und das Product ein grosser Consumtions- und kein Speculationsartikel ist. Am meisten Bedeutung hat in dieser Beziehung bis jetzt für die Landwirthschaft die genossenschaftliche Käse- und Butterfabrication gewonnen, bei der auch die vorhin erwähnten Kriterien am meisten zutreffen. Milch als solche ist nur in den seltneren Fällen in grösseren Quantitäten direct zu verwenden, und die moderne Richtung der Käsefabrication bedingt die Anwendung zweckmässiger Maschinen, passender Fabrications-Lokalien und grösserer Milchmassen, um gleichmässige grosse Käse liefern zu können. Wo

also die einzelne Wirthschaft nicht ausgedehnt genug ist, um in ökonomischer Weise diesen Forderungen Genüge leisten zu können, stehen nur zwei Wege der Milchverwerthung offen. Entweder ein Privatunternehmer kauft den Milchertrag mehrerer Wirthschaften auf, um sie zu verarbeiten, oder eine genügende Anzahl Landwirthe fabriciren gemeinschaftlich. Dass vorzugsweise der letztere Weg eingeschlagen wird, hat wohl seinen Hauptgrund in der Schwierigkeit einer genügenden Controle der Qualität der Milch. Der Privatunternehmer wird natürlich dem Versuch des Betruges von Seiten des Milchlieferanten viel mehr ausgesetzt sein, als wie die Genossenschaft von Seiten der an ihrem Gedeihen selbst interessirten Theilnehmer. Zudem sichert das Recht der Genossenschaft, ihre Theilnehmer auszuwählen und event. sofort auszustossen ihr wenigstens die günstigsten Chancen eines realen Geschäfts. Der Privatunternehmer kann allerdings unter Umständen einen höheren Nutzen ziehen als wie die Genossenschaft, da er im Ein- und Verkauf nicht so limitirt ist, dagegen trägt er auch ein grösseres Risiko, und die Mitglieder der Genossenschaft werden schliesslich den sicheren wenn auch mässigeren Gewinn allen unsicheren Chancen vorziehen. Wo hingegen die Werthschätzung des Rohmaterials leichter, oder die Fabrication verwickelter und der günstige Verkauf eine grössere Freiheit der Speculation erfordert, da wird der Privatbetrieb rationeller wie der genossenschaftliche sein, oder jedenfalls die Form der Actien-Gesellschaft für den gemeinschaftlichen Betrieb vorzuziehen sein. Denn bei letzterer ist die Durchführung des zumal bei grösseren Geschäften auf die Dauer unentbehrlichen Grundsatzes für jede Leistung auch eine entsprechende Belohnung zu gewähren, sehr viel leichter, als bei der Productiv-Genossenschaft, bei welcher in den meisten Fällen eine unentgeltliche Verwaltung oder wenigstens Controle vorausgesetzt wird.

Als letztes Ziel aller landwirthschaftlichen Genossenschaften wird nun schliesslich die Productiv-Association zum gemeinsamen Betriebe der ganzen Wirthschaft häufig bezeichnet. Diese Bestrebungen können von einem doppelten Standpunkte aus betrachtet werden. Einmal als ein Mittel des Gutsbesitzers, seine Arbeiter an der gemeinsamen Production zu betheiligen, sie dadurch dafür zu interessiren, zu regerer Thätigkeit und grösserer Sorgsamkeit anzuspornen, um auf diese Weise durch Opfern eines Theils seines Gewinnes doch im ganzen bessere Geschäfte zu machen. Hierzu bieten sich jedoch dem Arbeitgeber viel wirksamere und auch dem Arbeiter schliesslich viel dienlichere Mittel dar. Bei keiner anderen menschlichen Thätigkeit haben ganz ausser der Einwirkung des Menschen liegende Umstände wohl so bedeutenden Einfluss auf den Erfolg, als wie bei der Landwirthschaft.

Hierin liegt schon eine bedeutende Erschwerung der Betheiligung des Arbeiters am Risiko und der Verantwortlichkeit, da die Sicherheit zu gering ist, dass er entsprechend seiner grösseren Thätigkeit auch entsprechend honorirt werde, was natürlich den Trieb zur Sorgsamkeit bedeutend abschwächen muss. Sodann laufen die verschiedenen landwirthschaftlichen Thätigkeiten so in einander über, dass es fast unmöglich ist, aus dem Gesamtergebniss das Verdienst des Einzelnen auszuscheiden. Bei einer guten Ernte ist der Pflüger wie der Säemann, wie Schnitter und Drescher gleichmässig betheiligt. Nun liegt es aber zu tief in der menschlichen Natur begründet, dass Jeder seine Arbeit gern auf die Schultern des andern abwälzt, als dass es in grösserem Massstabe gelingen könnte, viele zu gleichen Anstrengungen für ein gemeinsames Ziel dauernd zu begeistern, zumal bei Arbeiten, wie den landwirthschaftlichen, deren Lohn erst in Jahr und Tag eintritt. Gehören doch schon sehr gut eingeschulte und unter tüchtiger Leitung stehende kleinere Genossenschaften dazu, um einzelne gemeinschaftliche Accordarbeiten mit Erfolg durchzuführen, wo jeder Arbeiter den anderen sofort controliren kann, um wie viel weniger möglich muss daher die erfolgreiche Anwendung dieses Principes in einer grossen Landwirthschaft sein. Hier werden als viel wirksamere Reizmittel und Belohnungen nur Prämien und Tantiemen vom nächstliegenden Bruttoertrag, gute Accordsätze etc. das Interesse des Arbeitgebers und Nehmers am besten verbinden, ohne dass die Schwierigkeit eintritt, dass wenn ich Jemand auf den Ertrag einer Arbeit als seinen Lohn oder Theil seines Lohnes verweise, ich ihm auch einen entsprechenden Antheil an der Leitung der Arbeit übertragen muss, was ohne zu grosse Störung der einheitlichen Direction schliesslich doch nicht möglich ist.

Wo bis jetzt daher solche Versuche stattgefunden haben, tragen sie auch überall mehr den Charakter von Wohlthätigkeits-Anstalten, als wie von einer richtigen Interessenvermittlung auf dem Wege der Tantiemenbezahlung.

Der gemeinsame Betrieb der Landwirthschaft wird sodann nach Analogie der Productiv-Associationen in der Industrie empfohlen, um die Lage auch der ländlichen Arbeiter fundamental zu verbessern und eine gerechtere Ausgleichung zwischen Arbeitsleistung und Lohn herbeizuführen. Solange wie man die jetzigen Besitzverhältnisse noch anerkennt, derjenige also, welcher den Grund und Boden, also das Fabricationslokal und das Rohmaterial zu einer solchen Productiv-Association hergiebt, berechtigt ist, einen entsprechenden Zins dafür zu erheben, würde eine wesentliche Verbesserung der Lage des Arbeiters, wenn man ein Jahr in's andere rechnet, hieraus nicht erfolgen, in Fehljahren im Gegentheil der Arbeiter, der nun das Ge-

schäftsrisico selbst tragen muss, sehr schlecht stehen. Allein selbst wenn man vor der durchgreifendsten Agrar-Revolution nicht zurückschrecken und ganz neue Besitzverhältnisse schaffen wollte, so würde die dauernde und allgemeine Einrichtung von Productiv-Associationen in der Landwirthschaft doch unwirksam und unmöglich sein. Die Möglichkeit der Ausnutzung und Unterdrückung des Einen durch den Anderen in Form der ungenügenden Lohngewährung wäre nämlich erst dann ganz beseitigt, wenn man an die Stelle des jetzt geltenden Principes der Löhnung ein anderes zu setzen vermöchte. Dies kann aber auch die Productiv-Association nicht, es wäre absurd von ihr und würde sie sofort der Auflösung zuführen, wenn sie den Ertrag per Kopf vertheilen wollte, sondern sie kann ihn nur vertheilen nach der Leistung des Einzelnen, wie sie sich in der Höhe seines Lohnsatzes und der Menge der von ihm geleisteten Arbeit ausspricht. Dieser Lohnsatz wird nun immer in der Weise festgestellt werden müssen, dass der Arbeitnehmer fordert und der Arbeitgeber bietet, ob letzterer hierbei die Genossenschaft selbst oder ein einzelner Besitzer ist, ändert an dem Principe nichts, stets werden zwei Interessen einander feindlich gegenüber stehen und der die besten Chancen haben, auf dessen Seite die grössere und nachhaltigere Kraft ist. Man könnte sogar im Gegentheil behaupten, dass wenigstens eine gerechtere Abmessung der Lohnhöhe unter den verschiedenen Arbeitern in dem Privatetablissement viel eher stattfinden wird, als wie in der Genossenschaft, in welcher schliesslich die numerische Majorität der Theilnehmer, also die untergeordneteren Elemente, die entscheidenden sind, die natürlich das Bestreben haben, für sich selbst am besten zu sorgen. So hat es sich denn auch gezeigt, dass in den Productiv-Genossenschaften nach kurzer Zeit ein Theil der Arbeiter, Vorsteher etc. stets unwillkürlich die Stelle einnimmt, welche im Privatetablissement der Besitzer, oder in der Actien-Gesellschaft der Actionär ausfüllt und dass damit dann der alte Gegensatz zwischen Arbeitgeber und Nehmer wieder ganz rein dasteht. Man schießt daher über das erreichbare Ziel hinaus, wenn man von der Productiv-Association die totale Aufhebung des ja nicht nur in dem gewöhnlich sogenannten eigentlichen Arbeiterstande, sondern in der ganzen Gesellschaft nothwendig bestehenden Gegensatzes zwischen Arbeitgeber und Nehmer erwartet. Die Uebelstände, wie sie unleugbar augenblicklich in manchen Arbeiterverhältnissen bestehen, können auch gar nicht aufgehoben werden durch die Aufhebung des Gesetzes, dass Jeder seine eigenen Interessen vertreten muss; geschähe dies, so würden die Leistungen Aller sofort ganz bedeutend sinken, sondern diese Uebelstände werden möglichst vermieden und doch der der Gesellschaft unentbehrliche Wettbewerb Aller nicht ausge-

schlossen sein, wenn man die Arbeiter in den Stand setzt, den Kampf unter günstigeren Bedingungen zu führen. Bis jetzt sind sie, an und für sich schon in Folge ihrer geringen Bildung schwächer, auch noch gefesselt durch positive Verbote (Coalitionsverbot etc.) dem von Seiten des Staates fast nicht controlirten Kapitale auf Gnade oder Ungnade überlassen, können auch von der Concurrenz des Kapitals unter sich wenig Nutzen schöpfen, da sie zum grössten Theil Selaven ihres in der Jugend ihnen octroyirten Metiers sind und zur Ausnutzung der Concurrenz in ihrem Metier ihnen häufig Freizügigkeit, Kapital und Bildung fehlt, sie erhalten sich daher in vielen Fällen auf der niedrigsten Stufe nur durch die traurige Unmöglichkeit einer Existenz noch unterhalb derselben. Will daher die Gesellschaft in ihrem eigenen Interesse die Arbeiterbevölkerung heben, so kann dies nur auf dem Wege geschehen, dass sie die Arbeiter in ihrem Kampfe um bessere Existenzbedingungen unterstützt durch Wegräumung aller dem entgegen stehenden staatlichen Schranken, leichtere Zugänglichmachung tüchtiger Bildung und Erleichterung der freien Verwerthung dieser Bildung, sodann aber noch durch Erschwerung der Annahme zur Degradation führenden Bedingungen, also Verbot der Kinderbeschäftigung, event. Fixirung der Arbeitszeit und Verbot einzelner Beschäftigungen.

Kann es daher überhaupt nicht als das Ziel der Productiv-Association betrachtet werden, die jetzt wirksamen Gesetze der Lohnregelung aufzuheben, so treten ihrer Anwendung in der Landwirthschaft noch andere Schwierigkeiten entgegen. Eine allgemeinere Einführung derselben lässt sich kaum denken ohne bedeutende Beschränkungen der freien Bewegung des Grundbesitzes, ja würde naturgemäss zur Erklärung alles Grund und Bodens zu Staatseigenthum zurückführen. Damit wäre denn die Nothwendigkeit der jeweiligen Bestimmung der zweckmässigsten Wirthschaftsgrösse und Art der Bewirthschaftung durch den Staat ebenfalls gegeben, dies ist aber ebensowenig wünschenswerth, wie ausführbar. Zum Glück bedarf auch der ländliche Arbeiterstand zur Verbesserung seiner Lage gar nicht so radicaler Mittel wie der Industriearbeiter, bei welchem alle angeführten Uebelstände sich viel acuter zeigen. Der landwirthschaftliche Betrieb gestattet keine durchgreifende Theilung der Arbeit, da die einzelnen Beschäftigungen in demselben keine dauernden, sondern nur periodisch wiederkehrende sind, sodann gehören die landwirthschaftlichen Arbeiten zu den verhältnissmässig gesündesten. Der landwirthschaftliche Arbeiter wird daher nie zu jeder andern Arbeit unfähig und daher auch nie in dem Masse, wie der Industriearbeiter, Slave der einmal ergriffenen Thätigkeit, sondern ist vielmehr in der Lage, falls sich ihm bessere Bedingungen in einer anderen Thätigkeit

bieten, dies zur Verbesserung seiner Stellung auszunutzen. Sodann kann er stets die in seinem Berufe erworbenen Fertigkeiten im eigenen Betrieb, sei er auch noch so klein, anwenden, seine Existenz ist daher nie so abhängig, zumal die Möglichkeit der Auswanderung für ihn noch am ehesten gegeben. Wo daher eine irgendwie bedeutendere Industrie besteht, welche ihre Arbeiter aus der ländlichen Arbeiterbevölkerung wenigstens theilweise rekrutirt, muss durch diese Concurrnz die Lage des ländlichen Arbeiters selbstverständlich sich verbessern, während in rein landwirthschaftlichen Districten er seine Stellung dadurch heben kann, dass er neben seiner Thätigkeit um Lohn auch noch selbst zum Unternehmer wird. Dem stehen zwar in manchen Gegenden noch gesetzliche Schwierigkeiten und die mangelnde Einsicht der Grundeigenthümer, nicht aber, wie bei dem Industriearbeiter, in der Natur der Beschäftigung liegende Hindernisse entgegen. Was bei der Industrie fast nie möglich ist, dem Arbeiter neben seiner Thätigkeit gegen Lohn gleichsam einen Theil des Geschäftes auf eigenes Risiko zu übergeben, das ist in der Landwirthschaft durch Ueberweisung von Land, sei es als Eigenthum, sei es zur Nutzniessung, leicht ausführbar und vollständig genügend, die Vortheile der Productiv-Association auf eine einfachere und bessere Weise zu bieten. Denn auf diese Weise kann eine bessere Lebensstellung des Arbeiters erreicht werden und doch die Selbstverantwortlichkeit des Einzelnen gewahrt und dadurch die Gefahr des Durchschleppens der unfähigeren Mitglieder der Gesellschaft durch die fähigeren vermieden werden. Beides aber liegt wesentlich im Interesse der ganzen Gesellschaft.